

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Gemeindeamt Munderfing
Pol. Bez. Braunau a. I., Oberösterreich
Postleitzahl 5222

Eingel. **15. Sep. 2020**

Zahl Bel.
Gesehen: Der Bürgermeister

Geschäftszeichen:
VERK-2020-248857/2-Pfe

Bearbeiter/-in: Mag. Alexandra Pfeil
Tel: (+43 732) 77 20 -15589

E-Mail: verk.post@ooe.gv.at

Linz, 14.09.2020

– **ÖBB-Infrastruktur AG;
Bahnstrecke Steindorf bei Straßwalchen –
Abzweigung Mining 1 (Braunau)**

- 1. Sicherung der Eisenbahnkreuzungen in
Bahn-km 13,014; 13,365 und 14,232**
- 2. Auflassung der Eisenbahnkreuzungen in
Bahn-km 13,923 und 14,222**

im Gemeindegebiet von Munderfing

KUNDMACHUNG

Die ÖBB-Infrastruktur AG beantragte mit Schreiben vom 12. August 2020 folgende Maßnahmen betreffend Eisenbahnkreuzungen auf der ÖBB-Strecke Steindorf bei Straßwalchen – Abzweigung Mining 1 (Braunau) im Gemeindegebiet von Munderfing:

1. Die Anordnung der Auflassung der Eisenbahnkreuzungen in Bahn-km 13,923 und 14,222 gemäß § 48 Abs. 1 Z. 2 EisbG.
2. Eine Entscheidung über die zur Anwendung kommende Sicherung für die Eisenbahnkreuzungen in Bahn-km 13,014; 13,365 und 14,232 gemäß § 49 Abs. 2 EisbG sowie deren bauliche Umgestaltung gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 EisbG.

In Erledigung des Antrages schreibt der Landeshauptmann von Oberösterreich gemäß § 48 Abs. 1 und § 49 Abs. 2 EisbG i.V.m. §§ 40 – 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) die

mündliche Verhandlung für Dienstag, den 6. Oktober 2020

mit der Zusammenkunft aller Beteiligten um **09:30 Uhr beim Gemeindeamt Munderfing**, Dorfplatz 1, 5222 Munderfing, aus.

Gegenstand der Verhandlung ist die ergänzende und unmittelbare Beweisaufnahme hinsichtlich der im Einzelfall zur Anwendung kommenden Sicherung gemäß § 49 Abs. 2 EisbG i.V.m. den Bestimmungen der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 bei den Eisenbahnkreuzungen in Bahn-km 13,014; 13,365 und 14,232 samt Umgestaltung der Verkehrswege gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 EisbG sowie der Anordnung der Auflassung der Eisenbahnkreuzungen in Bahn-km 13,923 und

14,222 gemäß § 48 Abs. 1 Z. 2 der ÖBB-Strecke Steindorf bei Straßwalchen – Abzweigung Mining 1 (Braunau).

Die Parteien und Beteiligten werden ersucht, zu dieser Verhandlung entweder persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Gemäß § 42 Abs. 1 und 2 AVG hat die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der mündlichen eisenbahnrechtlichen Verhandlung zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Verhandlungsleiterin ist Mag. Alexandra Pfeil.

Wichtige Informationen im Zusammenhang mit COVID-19

Aufgrund der Sicherstellung der in § 3 Abs. 1 COVID-19-VwBG (Verwaltungsrechtliches COVID-19-Begleitgesetz, BGBl. Nr. 16/2020 idgF) normierten Abstandsregelung von mindestens einem Meter wird die Amtshandlung unter physischer Anwesenheit aller Beteiligten durchgeführt.

Wir ersuchen sämtliche Personen, die beabsichtigen, an der Verhandlung teilzunehmen, sich mit einer **Mund- und Nasenbereich bedeckenden mechanischen Schutzvorrichtung** (Maske) auszustatten. Diese Vorschrift gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr oder für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Vorrichtung nicht zugemutet werden kann. Personen, die ohne eine derartige Vorrichtung erscheinen, können von der Verhandlungsleiterin von der Verhandlung ausgeschlossen werden.

Sollten Sie nicht an der Verhandlung teilnehmen wollen oder können, steht Ihnen die Möglichkeit offen, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Ergeht an:

1. ÖBB-Infrastruktur AG, GB Projekte Neu-/Ausbau, Projektleitung Oö 2, Bahnhofstraße 3, 4020 Linz
2. ÖBB-Infrastruktur AG, SAE Region Mitte, Weiserstraße 9, 5020 Salzburg
3. Gemeinde Munderfing, Dorfplatz 1, 5222 Munderfing

zugleich mit dem Ersuchen **einen Vertreter zu entsenden** und **die Kundmachung bis zum Verhandlungstag öffentlich anzuschlagen** sowie mit der Bitte **einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen**.

Der Nachweis über die erfolgte öffentliche Kundmachung ist der Verhandlungsleiterin vor Beginn der Verhandlung auszufolgen.

4. Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat, Stubenring 1, 1010 Wien
5. Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, z.Hd. Herr Ing. Bernhard Dietl

mit dem Ersuchen um Entsendung eines eisenbahntechnischen Amtssachverständigen. Der Termin wurde bereits mit Herrn Ing. Bernhard Dietl vereinbart.

2.-5. je 1 Antrag in Kopie

Für den Landeshauptmann
Im Auftrag:

Mag. Alexandra Pfeil

Angeschlagen am 15.09.2020 K

Abgenommen am